



demag consulting gmbh
Kreuzwiesstrasse 21
CH – 8735 St. Gallenkappel

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Anwendungsbereich

Die demag consulting gmbh (nachstehend „demag“) erbringt Dienstleistungen im Erlebnis-Marketing in den Bereichen Gesamt-Beratung Marketing, Fahrsicherheits-Trainings, Händlerschulungen, Markteinführungen, Zielgruppen-Marketing, Kommunikation/PR, CI/CD.

Die vorliegenden AGB regeln die Beziehungen zwischen demag und ihren Auftraggebern (Kunden) sowie demag und ihren Auftragnehmern (Lieferanten, Partner), soweit nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden.

Die AGB sind integrierender Bestandteil eines Vertrages, einer Offerte bzw. einer Auftragsbestätigung. AGB von Kunden und/oder Lieferanten/Partner gelten nur, sofern deren Anwendbarkeit von demag mit Unterschrift anerkannt wurde.

Vertragsabschluss

Der Auftrag des Kunden kann mündlich wie auch schriftlich erfolgen. demag erstellt eine Auftragsbestätigung oder Vereinbarung/Vertrag, auf Grund des vom Kunden mündlich oder schriftlichen bestätigten Kostenvoranschlages.

Fax- oder E-Mail als Bestätigungen werden von beiden Seiten ausdrücklich anerkannt. Provisorische Termin-Reservierungen durch den Kunden (telefonisch, mündlich oder schriftlich) sind 14 Tage gültig und werden im Anschluss durch demag bestätigt und für den Kunden kostenpflichtig.

Honorierung

Die Honorierung erfolgt auf Basis der von demag präsentierten und vom Kunden mit der Bestellung genehmigten Kostenvoranschläge. Die Abrechnung der Agenturleistungen erfolgt nach effektivem Stundenaufwand. Pauschalen gelten nur, wo klar ausgewiesen und deren Inhalt ersichtlich ist.

Führt demag Dienstleistungen auf Stundenbasis aus, gelten die im Voraus vereinbarten Honoraransätze (exkl. MWST).

Zahlungsbedingungen / Akonto-Zahlungen / Endabrechnung

Der Kunde erhält eine A-Konto-Rechnung über 30% bis 50% des Gesamtbetrages des Kostenvorschlages. Die Zahlung innert 15 Tagen ist Voraussetzung für die definitive Reservation.

Für Veranstaltungen (z. B. Fahrtrainings) bis zu drei Tagen ist 80% des Gesamtbetrages im Voraus zur Zahlung fällig. Die Rechnung wird dem Kunden zugestellt und ist innert 15 Tagen zahlbar.

Nach Abschluss des Projektes erhält der Kunde die Endabrechnung, welche zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 7,7% in Rechnung gestellt wird. Die Bezahlung der Endabrechnung hat innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungsstellung zu erfolgen. Reklamationen zur Rechnung müssen innerhalb der Zahlungsfrist bei demag angebracht werden. Nach Verstreichen dieser Frist gilt die Rechnung als genehmigt.

Mehrkosten, welche der Kunde verursacht, namentlich a) durch nachträgliche Änderung des Auftrages, b) ungenaue oder unvollständige Umschreibung der von demag zu erbringenden Leistungen oder c) wesentliche Änderungen des Auftrages durch technische, marktbedingte oder auf der Trainingspiste gewünschte Umbauten, werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Befindet sich der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann demag (gem. OR 404) weitere Leistungen zurückstellen. Daraus entstehende Kosten sind durch den Kunden zu tragen.

Leistung

demag verpflichtet sich, den Auftrag professionell und mit aller Sorgfalt innert der mit dem Kunden vereinbarten Fristen und Terminen zu erfüllen und sich für die Interessen des Kunden einzusetzen. Der Kunde hat Kenntnis und ist einverstanden, dass demag Leistungen sowohl selbst erbringt wie auch durch von ihr beauftragte Dritte erbringen lassen kann.

Der Kunde anerkennt, dass die Beziehungen von demag zu allfälligen Leistungserbringern Teil des Geschäftserfolges von demag bilden. Er ist nicht berechtigt, die im Rahmen des Auftrages (oder Folgeauftrages) für demag tätigen Leistungserbringer ohne schriftliche Zustimmung von demag zu kontaktieren.

demag unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäss ISO 9001 und ISO 14001. Diese Managementsysteme stellen die Einhaltung unserer eigenen Qualitätsstandards und unsere kontinuierliche Verbesserung sicher. Im Zentrum steht die Kundenorientierung.

Haftungsbeschränkung

demag haftet unabhängig von der geltend gemachten Anspruchsgrundlage nur für Schäden, die von demag grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden und in ihrem Verantwortungsbereich liegen. Für Schäden, die eine befugte Hilfsperson (Subunternehmer, Instruktoren) in Ausübung ihrer Verrichtung verursacht, haftet demag nicht.

Versicherung

Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass er für die Versicherung von im Auftrag involvierten Sachen, Fahrzeugen und Personen besorgt und verantwortlich ist. demag betreibt eine Haftpflichtversicherung über CHF 5 Mio. .

Haftungsausschluss bei Sachschäden

demag übernimmt keine Haftung für Verluste, Diebstähle und Sachschäden. Bei der Beschaffung von technischen oder sonstigen Einrichtungen Dritter handelt demag im Namen des Kunden. Dieser stellt demag ausdrücklich von Ansprüchen Dritter frei.

Absage des Projektes

demag behält sich die Änderung oder Streichung der Dienstleistungen vor, falls diese durch schlechte Witterung oder höhere Gewalt verunmöglicht werden. In diesem Fall ist demag bemüht, ein gleichwertiges Ersatzprogramm vorzuschlagen. Der Kunde anerkennt dies und verzichtet im Voraus auf die Geltendmachung von Schadenersatz- oder sonstigen Ansprüchen.

Bei Annullation durch den Kunden gelten folgende Stornokosten als vereinbart:

- bis 180 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Mietkosten für die ganze Anlage für die gesamte Dauer der Reservation
- bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn 80% der Mietkosten für die ganze Anlage für die gesamte Dauer der Reservation
- bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100% der Mietkosten für die ganze Anlage für die gesamte Dauer der Reservation

Einzelne Tage innerhalb der Mietperiode, welche annulliert werden, sind ebenfalls geschuldet. Erfolgt die Annullation später als 40 Tage vor Anlass-Beginn, sind 100% des Tageshonorars der gebuchten Instruktooren und Referenten für die gebuchte Zeit geschuldet.

Für die Annullation von reservierten Hotelzimmern für Staff und Teilnehmer gelten die Bestimmungen des Schweiz. Hotelier Vereins bzw. des jeweiligen Hotels.

Geheimhaltungspflicht

demag und ihre Drittpartner behandeln alle Dokumente, Daten und Informationen streng vertraulich. Dies gilt auch für alles, was demag während der Zusammenarbeit mit dem Kunden zur Kenntnis gelangt. Darin enthalten sind ebenfalls vertrauliche Kunden- und Kontaktdaten des Kunden. demag verwendet diese Informationen nur für die Erfüllung von Aufträgen des Auftraggebers. Die Geheimhaltung gilt für die Dauer des Projektes.

Eigentumsrecht und Urheberschutz

Das Urheberrecht an sämtlichen durch demag erstellten Konzepte bleibt gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte bei demag. Die Nutzung der von demag erstellten Konzepte, Drehbücher etc. im Rahmen des Projektes steht dem Kunden nach vollständiger Bezahlung des Honorars (inkl. allfälliger Dritter) zu. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die Nutzungsrechte bei demag und obgenannten Dritten.

Gewährleistung

Beanstandungen bezüglich der erbrachten Dienstleistungen müssen durch den Kunden innert einer Woche schriftlich bestätigt werden.

Besondere Bestimmungen für das Winterfahrtraining

Dem Motorenlärm auf der Piste während des Winterfahrtrainings in Samedan ist grösste Beachtung zu schenken. Es wird eine Lärm-Messstation auf dem Gelände installiert. Immissionen über 95 dBA dürfen nicht überschritten werden. Motorenlärm darf im Dorf Samedan nicht wahrgenommen werden. An Sonntagen darf vor 08.00 Uhr auf dem Gelände nicht trainiert werden. Es dürfen lediglich die Parcours durch die Instrukturen aufgebaut und abgefahren werden.

Die Instrukturen sind angehalten, die Teilnehmenden auf unnötige Gaspedal-Belastungen aufmerksam zu machen und fehlbare Teilnehmer notfalls aus dem Kurs zu nehmen. Fahrzeuge mit zuschaltbaren Auspuffanlagen dürfen auf dem Gelände nicht eingesetzt werden. Andernfalls sind Voraussetzungen zu schaffen, um die Anlage auszuschalten.

Der Importeur, die ausländische Vertretung oder der Fahrzeughersteller ist verantwortlich für die ordentliche Verzollung der Fahrzeuge und Gegenstände sowie für das Vorliegen entsprechender Papiere bzw. Arbeitsbewilligungen der von ihnen gestellten Mitarbeitenden. Die Einfuhrsteuer, Zollanmeldung etc. liegt in deren Verantwortung.

Gerichtsbarkeit

Die gesamte Rechtsbeziehung zwischen demag und dem Kunden resp. Lieferanten / Partner unterliegt Schweizer Recht. Zuständig die ordentlichen Gerichte des Kantons St. Gallen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.